

Kontakt:

RKW Bremen GmbH
Martinstraße 68
28195 Bremen

Ansprechpersonen:

Rachidatou Idrissou
Tel.: +49 (0)421/32 34 64 - 34

Carolyn Reintjes
Tel.: +49 (0)541/60 08 15 - 31

E-Mail: quali@rkw-bremen.de

www.iq-netzwerk-bremen.de
www.netzwerk-iq.de
www.rkw-bremen.de

Stand: April 2024

Foto: designed by rawpixel.com / Freepik



Individuelle Qualifizierungsbegleitung

in Bremen und Bremerhaven

Das Regionale Integrationsnetzwerk Bremen wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration stellt die Kofinanzierung zur Verfügung.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Kofinanziert durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration:



www.iq-netzwerk-bremen.de
www.netzwerk-iq.de

Zielgruppe

Sie haben in Ihrem Herkunftsland einen Berufsabschluss erworben? Sie haben bereits ein Anerkennungsverfahren durchlaufen und müssen Ausbildungsinhalte für eine volle Anerkennung nachholen?

In begründeten Einzelfällen können wir Ihnen eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme im Kontext des Anerkennungsgesetzes finanzieren.

Die Individuelle Qualifizierungsbegleitung richtet sich an Personen, die im Land Bremen wohnen und eine volle Anerkennung ihres ausländischen Berufs- und/oder Studienabschlusses in Deutschland erreichen möchten. Die Förderung kommt insbesondere für einen Anpassungslehrgang oder eine Anpassungsqualifizierung zum Ausgleich der festgestellten wesentlichen Unterschiede in Frage.

Gleichzeitig bieten wir Ihnen eine begleitende Beratung bei individuellen oder kursförmigen Qualifizierungsmaßnahmen sowie betrieblichen Praktikumsphasen an.

Gefördert werden können:

- Einzelmaßnahmen, die zur Anerkennung des Berufsabschlusses notwendig sind
- Lehr- und Lernmittel
- Maßnahmekosten (Arbeitskleidung, Verbrauchsgüter, Gesundheitszeugnisse)
- Fahrtkosten zur Qualifizierungsstätte

Voraussetzungen & Ablauf

Voraussetzungen

- Nachweis des Anerkennungsbescheids
- Nachweis des Ablehnungsbescheids der Agentur für Arbeit / des Jobcenters für eine Förderung
- Einkommensgrenze: jährlich 29.000 € brutto für Alleinstehende und 43.000 € brutto für verheiratete bzw. verpartnerte Personen
- Ausreichende Deutsch-Sprachkenntnisse

Wo und wann finden die Qualifizierungsmaßnahmen statt?

Die Qualifizierungsmaßnahmen werden individuell bei externen Bildungsträgern eingekauft. Aus diesem Grund sind Ort der Durchführung und Maßnahmebeginn abhängig vom jeweiligen Bildungsträger. Wenn es möglich ist, werden Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen in Ihrer Nähe ausgewählt.

Antrag auf Förderung stellen

Gerne senden wir Ihnen unseren Förderantrag zu. Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail oder Telefon.

Hinweis: Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Jeder Fall wird individuell zusammen mit den durchführenden Bildungsträgern und der Koordination des IQ Netzwerks geprüft. Es werden nur Qualifizierungsmaßnahmen gefördert, die **bis zum 31.12.2025** abgeschlossen sind und für die keine alternative Förderung besteht.